

## Übersicht über die bundesweit verfügbaren Rückkehr-Förderprogramme nach Ländern

Staat/ Staatsangehörigkeit	REAG/GARP: Länder mit GARP-Starthilfe	StarthilfePlus	ERIN
Ägypten	✓ Gruppe 2	✓	Ab 01.11.2018
Äthiopien	✓ Gruppe 1	✓	Ab 01.11.2018
Afghanistan	✓ Gruppe 1	✓	✓
Albanien	----	Nur Stufe D	
Algerien	✓ Gruppe 2	✓	
Armenien	✓ Gruppe 2	Bei Registrierung vor 01.12.2017	
Aserbaidshan	✓ Gruppe 2	Bei Registrierung vor 01.12.2017	
Bangladesch	✓ Gruppe 2	✓	✓
Benin	✓ Gruppe 2	✓	
Burkina Faso	✓ Gruppe 2	✓	
China	✓ Gruppe 2	✓	
Côte d'Ivoire <sup>1</sup>	✓ Gruppe 2	✓	✓
DR Kongo	✓ Gruppe 2	✓	
Eritrea	✓ Gruppe 1	✓	
Gambia	✓ Gruppe 1	✓	
Georgien	Keine GARP-Hilfen bei Einreise nach dem 27.03.17	Bei Registrierung vor 01.12.17	
Ghana	✓ Gruppe 1	✓	seit 01.08.2018
Guinea	✓ Gruppe 2	✓	
Guinea-Bissau	✓ Gruppe 2	✓	
Indien	✓ Gruppe 2	✓	✓
Irak	✓ Gruppe 1	✓	✓
Iran <sup>1</sup>	✓ Gruppe 1	✓	✓
Kamerun	✓ Gruppe 2	✓	
Kenia	✓ Gruppe 2	✓	
Libanon	✓ Gruppe 2	✓	
Libyen <sup>2</sup>	✓ Gruppe 2	✓	
Mali	✓ Gruppe 2	✓	
Marokko	✓ Gruppe 2	✓	✓
Mongolei	✓ Gruppe 2	✓	
Niger	✓ Gruppe 2	✓	
Nigeria	✓ Gruppe 1	✓	✓

Staat	REAG/GARP: Länder mit GARP-Starthilfe	StarthilfePlus	ERIN
Pakistan	✓ Gruppe 1	✓	✓
Palästinensische Autonomiegebiete	✓ Gruppe 2	✓	
Russ. Föderation	✓ Gruppe 2	Bei Registrierung vor 01.12.2017	Ab 01.11.2018 gesamte Russ. Föderation
Senegal <sup>1</sup>	✓ Gruppe 2	✓	✓
Serbien	----	Nur Stufe D	
Sierra Leone	✓ Gruppe 2	✓	
Somalia	✓ Gruppe 2	✓	nur Somaliland <sup>1</sup>
Sri Lanka	✓ Gruppe 2	✓	✓
Sudan <sup>1</sup>	✓ Gruppe 2	✓	✓
Syrien <sup>2</sup>	✓ Gruppe 2	✓	
Tadschikistan	✓ Gruppe 2	✓	
Togo	✓ Gruppe 2	✓	
Türkei	✓ Gruppe 2	Bei Registrierung vor 01.12.2017	
Tunesien	✓ Gruppe 2	✓	
Ukraine	Keine GARP-Hilfen bei Einreise nach dem 10.06.17	Bei Registrierung vor 01.12.2017	✓
Vietnam	✓ Gruppe 2	✓	

<sup>1</sup> Derzeit kommt es im Rahmen des ERIN-Programms zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Unterstützung vor Ort. Anträge werden jedoch weiterhin entgegengenommen.

<sup>2</sup> Aufgrund der schwierigen Sicherheitslage vor Ort werden aktuell freiwillige Ausreisen im Rahmen von REAG/GARP und StarthilfePlus nicht von IOM durchgeführt. Weitere Informationen können bei der Rückkehrhotline des BAMF (Tel.: 0911 943 0) oder unter [service@bamf.bund.de](mailto:service@bamf.bund.de) erfragt werden.

Förderprogramme:

### **REAG/GARP**

Unterstützung von Rückkehrern durch Übernahme der Transportkosten (z.B. Flugticket), Zahlung einer Reisebeihilfe sowie einer Starthilfe (Barzahlung) für o.g., migrationspolitisch wichtigen Herkunftsländer.

Für die Länder der Gruppe 1 – Äthiopien, Afghanistan, Eritrea, Gambia, Ghana, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan – werden 500,- Euro pro Erwachsenen gezahlt, für die Gruppe 2 sind es 300,- Euro

Für nicht in dieser Tabelle genannte Rückkehrstaaten können im Rahmen von REAG/GARP Transportkosten und Reisebeihilfe gewährt werden. Ausgeschlossen von der Reisebeihilfe sind Staatsangehörige, die visumsfrei nach Deutschland eingereist sind (z.B. vWEB-Staaten, Ukraine nach dem

10.06.2017, Georgien nach dem 27.03.2017)

### **StarthilfePlus**

Ergänzend zur Starthilfe des REAG/GARP-Programms bietet StarthilfePlus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Rückkehrern. Die Förderhöhe hängt vom Stand bzw. Ausgang des Asylverfahrens ab:

Stufe 1: vor Abschluss des Asylverfahrens (1.200,- Euro)

Stufe 2: bei negativem Ausgang des Asylverfahrens (800,- Euro)

Stufe S: bei Gewährung eines Schutzstatus nach deutschem Recht (Flüchtlingsschutz, Asylanerkennung, subsidiärer Schutz) (800,- Euro)

Stufe D: für Personen aus Albanien und Serbien, die seit mindestens zwei Jahren in Deutschland geduldet sind (500,- Euro); zusätzlich können nach individuellem Bedarf folgende Reintegrationshilfen beantragt werden:

- Wohnkosten bis zu 2.000,- Euro für Familien und bis zu 1.000,- Euro für Einzelpersonen
- Medizinische Kosten bis zu 3.000,- Euro für Familien und bis zu 1.500,- Euro für Einzelpersonen

Für Minderjährige gelten jeweils andere Konditionen.

### **ERIN/ ERRIN**

Das Reintegrationsprogramm bietet individuelle Unterstützung bei der Wiedereingliederung im Herkunftsland in Form von Sachleistungen. Die Reintegrationshilfen umfassen u.a. die Förderung von Existenzgründung, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche oder Unterstützung in medizinischen oder rechtlichen Angelegenheiten. Die jeweilige Höhe der Förderung bei freiwilliger Rückkehr ist dem aktuellen ERIN-Programmsteckbrief oder der Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu entnehmen.

Weitere Informationen mit den jeweils detaillierten Beschreibungen der Zielgruppen, Voraussetzungen, Ausschlusskriterien für die Förderung usw. finden Sie auf der BAMF-Internetseite unter [www.bamf.de/rueckkehr](http://www.bamf.de/rueckkehr) oder [www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de)